



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Familienförderung in Liechtenstein

Nützliche Tipps und Informationen



Familienförderung in Liechtenstein

Nützliche Tipps und Informationen zum Thema «Familienförderung» in Liechtenstein

Dieser Ratgeber informiert Sie über die staatlichen und privaten Angebote für Familien in Liechtenstein. Sie erfahren, wann Sie Anspruch auf Förderungen haben und bei welchen Adressen Sie sich informieren können.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.familienportal.li**

Herausgegeben vom

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2, Postfach 63
FL 9494 Schaan
Tel. +423 236 72 72
Fax +423 236 72 74
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Gestaltung und Satz

Grafisches Atelier
Sabine Bockmühl, Triesen

Schaan, Februar 2019

Amt für Soziale Dienste, Schaan

Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Stand Februar 2019

Vorwort

Die Familienbroschüre ist im digitalen Zeitalter angekommen: Die aktualisierte Broschüre steht Ihnen nicht nur in gedruckter Fassung zur Verfügung, sondern auch als leicht zugängliche Onlineversion, deren interaktives Inhaltsverzeichnis Sie schnell und bequem zum gewünschten Thema führt. Es freut uns, dass wir Ihnen sowohl mit der gedruckten wie auch mit der Onlinefassung eine übersichtliche Orientierung geben können, welche Einrichtungen und Leistungen für Familien bestehen.

Die Familienbroschüre wurde 2008 erstmals herausgegeben und seither mehrfach aktualisiert. Sie informiert über die vielfältigen Angebote zur Familienförderung in Liechtenstein, beispielsweise über finanzielle Leistungen wie das Kindergeld, Versicherungen bei Krankheit und Mutterschaft, Mietbeiträge usw. bis hin zu Steuererleichterungen für Familien. Weiter gibt sie Auskunft über Tagesbetreuungen, Freizeitangebote, die Förderung der Integration und vieles mehr.

Die verschiedenen Angebote für Familien wurden mit der Aktualisierung der Familienbroschüre wieder in einem übersichtlichen Ratgeber gebündelt. Weitere hilfreiche Informationen finden Sie auf dem Familienportal **www.familienportal.li** wie auch im Soziallexikon **www.solex.li**. Wir wünschen Ihnen alles Gute bei der Nutzung der vielfältigen Angebote zum Wohlergehen Ihrer Familie.

Hugo Risch

Leiter Amt für Soziale Dienste



Inhaltsübersicht

8 Schwangerschaft/ Mutterschaft

- 8 Beratung zu Schwangerschaft und Mutterschaft
- 9 Sexualberatung
- 10 Mutterschaftsurlaub, Versicherung und Zulagen
- 14 Vaterschaftsanerkennung

15 Vereinbarkeit Familie & Erwerb

- 15 Kündigungsschutz und Elternurlaub
- 16 Wiedereinstieg und Arbeitsbedingungen
- 20 AHV-Leistungen und Pensionskasse
- 24 Stipendien/Darlehen

26 Kinder & Jugendliche

- 26 Mütter- und Väterberatung
- 26 Elternbildung, Erziehungs-, Familien- und Berufsberatung
- 31 Förderung und Betreuung
- 33 Kindertagesstätten und Tagesstrukturen

37 Freizeitangebote

45 Förderung der Integration

47 Steuervorteile für Familien

49 Im Krankheitsfall

- 49 Versicherung und Prämienverbilligungen
- 51 Familienhilfe

52 Finanzielle Hilfen

- 52 Mietbeiträge
- 53 Unterhaltsbevorschussung und Sozialhilfe
- 55 Witwen-/Witwer- und Waisenrenten
- 55 Behinderung und Invalidität

56 Besondere Lebensumstände

- 56 Sozialpädagogische Familienbegleitung
- 56 Selbsthilfegruppen
- 57 Anonyme Telefonberatung
- 58 Menschen mit Behinderung
- 60 Gewalt und Missbrauch

61 Öffentliche Verkehrsmittel

62 Notizen

Beratung zu Schwangerschaft und Mutterschaft

Adressen von Ärzten, Vertragsspitälern und Hebammen in und um Liechtenstein finden sich auf der Webseite des Amts für Gesundheit: www.ag.llv.li

Schweizerischer Hebammenverband
Tel. +41 31 332 63 40
info@hebamme.ch
www.hebamme.ch

schwanger.li
Bahnhofstrasse 16
9494 Schaan
Hotline: 0848 00 33 44
info@schwanger.li
www.schwanger.li

Hebammen

Hebammen unterstützen in der Schwangerschaft und begleiten die Familien vor und nach der Geburt des Kindes.

Schwanger.li

Die Beratungsstelle schwanger.li bietet Schwangeren und ihren Partnern kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung an, z. B. bei

- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen «rund um die Schwangerschaft»
- Überlastung/Stress in der Schwangerschaft
- ungewollter Schwangerschaft
- Befunden, die Ängste auslösen (Pränataldiagnostik)
- Fehlgeburt und Totgeburt
- Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Fragen zu Verhütung und Familienplanung

Sexualberatung

Fachstelle für Sexualfragen

Die Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention, kurz fa6, bezweckt, allgemein die sexuelle Gesundheit der Bevölkerung in Liechtenstein und Umgebung zu bewahren und zu fördern sowie der Ausbreitung von sexuell übertragbaren Infektionen (insbesondere HIV) durch geeignete Präventionsarbeit entgegenzuwirken.

Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention fa6
Postfach 13
9494 Schaan
Tel. 232 05 20
welcome@fa6.li
www.fa6.li

Sexualerziehung

Love.li ist eine Initiative der Beratungsstelle schwanger.li. Das Team von love.li unterstützt Eltern sowie Pädagogen und Pädagoginnen bei der Sexualerziehung mit sexualpädagogischen Workshops für Schulklassen, Beratung und Vorträgen.

love.li
Bahnhofstrasse 16
9494 Schaan
Tel. 230 01 94
workshop@love.li
www.love.li

Mutterschaftsurlaub, Versicherung und Zulagen

Informationen und Anträge:

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 41
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

Mutterschaftsurlaub

Jede erwerbstätige Mutter hat das Anrecht auf 20 Wochen Mutterschaftsurlaub (Karenzzeit), wovon mindestens 16 Wochen nach der Geburt des Kindes liegen müssen. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Krankentaggeld. Die Höhe beträgt mindestens 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge. Voraussetzung ist, dass die Mutter mindestens neun Monate vor der Geburt des Kindes versichert war.

Im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub besteht das Recht, an den früheren Arbeitsplatz zurückzukehren. Wenn dies nicht möglich ist, besteht der Anspruch auf Zuweisung einer gleichwertigen Arbeit.

Untersuchungen und Behandlungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Die Kosten für medizinische Leistungen und den Spitalaufenthalt werden von den Krankenkassen übernommen.

Krankenpflegeversicherung der Neugeborenen

Eltern müssen Neugeborene innerhalb der ersten drei Lebensmonate bei einer liechtensteinischen Versicherung anmelden. Ärztliche Behandlungskosten werden rückwirkend ab der Geburt von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen.

Mutterschaftszulage

Eine Mutterschaftszulage können Frauen beantragen, die während der Schwangerschaft selbstständig erwerbstätig oder Hausfrauen ohne bzw. mit geringem eigenem Einkommen waren und somit kein Karenzgeld erhalten haben. Die Mutterschaftszulage ist für jede Geburt einmalig und einkommensabhängig. Bei Zwillingsgeburten wird die Mutterschaftszulage, sofern ein Anspruch besteht, nur einmalig ausbezahlt. Voraussetzung ist der Wohnsitz in Liechtenstein. Antragstellerinnen, deren Heimatland ausserhalb der EWR-Vertragsstaaten liegt, haben zum Zeitpunkt der Geburt einen mindestens dreijährigen oder ihr Ehepartner oder Konkubinatspartner einen mindestens fünfjährigen Wohnsitz in Liechtenstein nachzuweisen.

Informationen und Anträge:

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 41
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

**Informationen
und Anträge:**

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 41
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

Die Höhe der Mutterschaftszulage richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen:

Erwerb der Eltern in CHF		Zulage in CHF
bis	50 000.–	4500.–
50 001.– bis	62 500.–	3200.–
62 501.– bis	75 000.–	2300.–
75 001.– bis	87 500.–	1400.–
87 501.– bis	100 000.–	500.–

Pro weiteres Kind erhöhen sich die gesetzlichen Erwerbsgrenzen um CHF 5000.–.

Der Anspruch auf Ausrichtung der Mutterschaftszulage erlischt nach Ablauf von drei Jahren nach der Geburt des Kindes.

Stillgeld

Hat eine Mutter ihr Kind während zehn Wochen gestillt, zahlen einige Krankenkassen, wenn eine Zusatzversicherung besteht, einen einmaligen Betrag. Die Höhe des Betrages ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Entsprechende Formulare sind bei den Krankenkassen erhältlich.

Die Kosten für drei Sitzungen bei einer Stillberaterin werden unter gewissen Voraussetzungen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Die einmalige Geburtszulage

Für jedes leibliche Kind oder Adoptivkind wird eine Geburtszulage von CHF 2300.– bzw. bei Mehrlingsgeburten CHF 2800.– pro Kind ausgerichtet.

Die Zulage wird bei Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in Liechtenstein ausbezahlt.

Die monatliche Kinderzulage

Bei einem oder zwei Kindern unter zehn Jahren beträgt die monatliche Kinderzulage CHF 280.– pro Kind. Bei Zwillingen, ab drei Kindern und für Kinder ab zehn Jahren werden CHF 330.– pro Kind ausbezahlt. Die Kinderzulage wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes ausgerichtet.

Die Alleinerziehendenzulage

Alleinerziehenden Personen wird eine monatliche Zusatzleistung von CHF 110.– pro Kind ausbezahlt.

Der Differenzausgleich

Besteht Anspruch auf eine ausländische Familienzulage, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Differenzausgleich beantragt werden. Dieser wird in Höhe des Unterschieds zwischen der ausländischen und der liechtensteinischen Zulage geleistet.

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Vaterschaftsanerkennung

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Wird ein Kind geboren und sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet, so muss die Vaterschaft zum Kind erst vom Vater erklärt werden. Dies geschieht durch ein sogenanntes Vaterschaftsanerkennnis. In einer öffentlich beglaubigten Urkunde gibt der Vater vor dem Amt für Soziale Dienste die Erklärung ab, dass er der Vater des Kindes ist. Mit diesem Schritt wird die rechtliche Verwandtschaft zum Kind begründet. Dies bedeutet, dass er gegenüber seinem Kind sowohl Rechte (Kontaktrecht, Erbrecht etc.) erhält, als auch Pflichten (Kindesunterhalt etc.) eingeht.

Kündigungsschutz und Elternurlaub

Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft

Arbeitnehmerinnen darf in einer unbefristeten Anstellung während der gesamten Zeit der Schwangerschaft sowie bis 16 Wochen nach der Niederkunft nicht gekündigt werden.

Elternurlaub

Beide Elternteile können einen unbezahlten Elternurlaub im Umfang von 4 Monaten beanspruchen. Dieser kann ab der Geburt des Kindes bis zum vollendeten 3. Lebensjahr geltend gemacht werden und in Absprache mit dem Arbeitgeber in Vollzeit, Teilzeit, in Teilen oder stundenweise bezogen werden. Der Elternurlaub muss dem Arbeitgeber innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Bezug des Urlaubes angekündigt werden. Aus berechtigten, betrieblichen Gründen kann der Arbeitgeber eine Verschiebung des Elternurlaubes verlangen.

Voraussetzungen für den Bezug eines Elternurlaubs sind, dass das Kind im eigenen Haushalt lebt und überwiegend selbst betreut wird sowie ein Arbeitsverhältnis, das mindestens seit einem Jahr besteht bzw. für mehr als ein Jahr eingegangen wurde. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen auch für Mehrlingsgeburten.

Adoptiv- und Pflegeeltern können den Elternurlaub bis zum fünften Lebensjahr des Kindes beziehen.

infra – Informations- und
Beratungsstelle für Frauen
Landstrasse 92
9494 Schaan
Tel. 232 08 80
info@infra.li
www.infra.li

LANV
Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnen-Verband
Dorfstrasse 24
9495 Triesen
Tel. 399 38 38
info@lanv.li
www.lanv.li

Verein für Männerfragen
Feldkirchstrasse 50
9494 Schaan
Tel. 794 94 00
info@maennerfragen.li
www.maennerfragen.li

infra – Informations- und
Beratungsstelle für Frauen
Landstrasse 92
9494 Schaan
Tel. 232 08 80
info@infra.li
www.infra.li

LANV
Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnen-Verband
Dorfstrasse 24
9495 Triesen
Tel. 399 38 38
info@lanv.li
www.lanv.li

Verein für Männerfragen
Feldkirchstrasse 50
9494 Schaan
Tel. 794 94 00
info@maennerfragen.li
www.maennerfragen.li

Wiedereinstieg und Arbeitsbedingungen

Rückkehr an den Arbeitsplatz nach dem Mutterschafts- bzw. Elternurlaub

Arbeitnehmende haben nach Bezug des Eltern- oder Mutterschaftsurlaubs das Recht, an ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren. Sollte es nicht möglich sein, die vorherige Tätigkeit weiterhin auszuüben, haben sie Anspruch auf Zuweisung einer gleichwertigen Tätigkeit.

Sind Arbeitnehmerinnen die ersten Monate nach der Entbindung gemäss ärztlichem Zeugnis nicht voll leistungsfähig, muss bei der Vergabe der Arbeiten darauf Rücksicht genommen werden.

Arbeits- und Ruhezeiten

Bei der Festsetzung der Arbeits- und Ruhezeit ist auf Arbeitnehmende mit Familienpflichten besonders Rücksicht zu nehmen. Als Familienpflichten gelten namentlich die Erziehung von Kindern bis 15 Jahre sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder nahestehender Personen.

Für die Leistung von Überzeitarbeit ist das Einverständnis dieser Arbeitnehmenden erforderlich. Auf ihr Verlangen ist ihnen eine Mittagspause von wenigstens anderthalb Stunden zu gewähren.

Pflegeurlaub

Bei Krankheit oder Unfall eines im selben Haushalt lebenden Familienmitglieds können Arbeitnehmende gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses einen bezahlten Pflegeurlaub im Umfang von bis zu drei Tagen in Anspruch nehmen. Voraussetzung für den Bezug von Pflegeurlaub ist, dass die Pflege durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer dringend erforderlich ist und nicht anderweitig organisiert werden kann.

Teilzeitarbeit

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende dürfen gegenüber vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden nicht benachteiligt werden. Arbeitgeber sind angehalten, Teilzeitarbeit zu fördern.

Stillzeit

Wird die tägliche Arbeitszeit durch Stillen unterbrochen, ist die Stillzeit im ersten Lebensjahr wie folgt anzurechnen:

- die ganze Zeit, sofern im Betrieb gestillt wird
- die Hälfte der Abwesenheitsdauer, sofern ausserhalb des Betriebs gestillt wird

Die Stillzeit darf weder vor- noch nachgeholt werden.

Amt für Soziale Dienste
 Fachbereich Chancengleichheit
 Postplatz 2
 9494 Schaan
 Tel. 236 60 60
 info.cg@llv.li
 www.asd.llv.li

Gleichstellungsgesetz

Bei Anstellung, Arbeitsbedingungen, Gehalt, Beförderung, Aus- und Weiterbildung sowie bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen usw. darf aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit keine direkte oder indirekte Benachteiligung erfolgen. Der Ehe- und Familienstand, eine Schwangerschaft oder Mutterschaft darf keine Benachteiligung zur Folge haben.

Steuerverwaltung
 Äulestrasse 38
 9490 Vaduz
 Tel. 236 68 17
 info.stv@llv.li
 www.stv.llv.li

Wiedereinstieg ins Berufsleben

Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die dem Wiedereinstieg ins Berufsleben dienen, können nachträglich unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Amt für Soziale Dienste
 Postplatz 2
 9494 Schaan
 Tel. 236 72 72
 info.asd@llv.li
 www.asd.llv.li

Finanzielle Unterstützung bei Erziehung und Erwerb

Personen, die – bedingt durch die Kindererziehung – nur einer Teilzeitarbeit nachgehen und ihren Existenzbedarf durch das Erwerbseinkommen, die Unterhaltsbeiträge und andere Einkommen nicht decken können, sollten ihren Anspruch auf Mietbeihilfe oder wirtschaftliche Sozialhilfe abklären lassen.

Arbeitslosenversicherung ALV

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz nimmt unter bestimmten Voraussetzungen Rücksicht auf Personen, die wegen Erziehungsarbeit während einer gewissen Zeit nicht erwerbs- und vermittlungsfähig sind. Bei der Ermittlung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld können für diese Personen sowohl längere Fristen, in denen sie ihre Beitragspflichten erfüllen, als auch längere Fristen, in denen sie Anrecht auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben, gelten.

Der Arbeitsmarkt Service AMS bietet auf Grundlage des Arbeitsvermittlungsgesetzes allen in Liechtenstein wohnhaften Personen seine Vermittlungs- und Beratungsdienste unentgeltlich an. Zusätzlich dazu stellt der AMS mit seinen arbeitsmarktlichen Massnahmen unter anderem spezielle Aktivierungsprogramme für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen zur Verfügung, welche den Bewerbungsprozess professionell begleiten und somit eine rasche und nachhaltige Wiederintegration in den Arbeitsmarkt aktiv unterstützen.

Amt für Volkswirtschaft

Besucheradresse:
 Haus der Wirtschaft
 Poststrasse 1
 9494 Schaan
 Tel. 236 68 71
 info.avw@llv.li
 www.avw.llv.li

Postanschrift:
 Postfach 684
 9490 Vaduz

AHV-Leistungen und Pensionskasse

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Erziehungsgutschriften

Erziehungsgutschriften sind keine Geldleistungen, sondern Gutschriften, die bei der Rentenberechnung wie ein Erwerbseinkommen (als ob darauf Beiträge bezahlt worden wären) berücksichtigt werden. Anspruch auf Erziehungsgutschriften haben Rentner und Rentnerinnen für jedes Jahr, in dem sie in Liechtenstein versichert waren und zugleich Kinder unter 16 Jahren zu betreuen hatten. Bei verheirateten Personen wird die Gutschrift während aller Ehejahre je zur Hälfte auf die Ehepartner aufgeteilt.

Nicht verheiratete oder geschiedene Paare können über die Aufteilung der Erziehungsgutschriften eine Regelung treffen (Formulare finden Sie auf der Homepage der AHV):

- Ohne Vereinbarung: Hälfte der Frau/Hälfte dem Mann
- Option 1: ganze Erziehungsgutschrift der Frau
- Option 2: ganze Erziehungsgutschrift dem Mann

Betreuungsgutschriften

Betreuungsgutschriften kommen Personen zugute, die pflegebedürftige Verwandte und Bekannte betreuen, und können eine höhere Rente für die betreuende Person bewirken. Es sind also keine Geldleistungen, die laufend für die Erfüllung von Betreuungsaufgaben ausbezahlt werden, sondern Gutschriften zur Verbesserung der späteren Rente.

Betreuungsgutschriften erhalten Versicherte, die ihre pflege- und hilfsbedürftigen Angehörigen betreuen, sofern diese nicht mehr als 30 km entfernt wohnen. Wenn nicht verwandte Personen betreut werden, müssen diese im gemeinsamen Haushalt wohnen.

Die Betreuungsgutschriften werden bei der Rentenberechnung wie ein Lohn berücksichtigt, auf den Beiträge entrichtet wurden.

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift ist jährlich und schriftlich bei der AHV anzumelden.

AHV-Splitting

Zwei Faktoren bilden die Grundlage für die Berechnung von Renten:

- die Zahl der Beitragsjahre, in denen eine versicherte Person AHV-Beiträge entrichtet hat
- die Höhe des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens

Um die Rente von verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Personen festzulegen, werden die Erwerbseinkommen, welche die beiden Ehegatten während der Ehejahre erzielt haben, sowie allfällige Einkommens-, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufgeteilt und je zur Hälfte den Ehegatten gutgeschrieben. Diese Einkommensteilung wird Splitting genannt. Ein Splitting wird vorgenommen, sobald beide Ehegatten Anspruch auf Rente haben oder wenn die Ehe aufgelöst wird oder wenn ein noch nicht rentenberechtigter Ehegatte stirbt und der andere bereits eine Rente bezieht.

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Beitragslücke

Personen, die in Liechtenstein eine Erwerbstätigkeit ausüben sowie nicht erwerbstätige Personen, die in Liechtenstein ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben, sind in der liechtensteinischen AHV versichert und haben Beiträge zu entrichten.

Für **Erwerbstätige** beginnt die Beitragspflicht am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in dem sie 18 Jahre alt werden. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber vom Lohn abgezogen und zusammen mit dem Arbeitgeberanteil an die AHV überwiesen.

Für **nicht erwerbstätige Personen** beginnt die Beitragspflicht am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in dem sie 21 Jahre alt werden. Die AHV sendet im Nachhinein (es ist die rechtskräftige Steuerveranlagung abzuwarten) eine Beitragsrechnung.

Zu beachten ist, dass es bei parallelen Tätigkeiten im In- und Ausland EU-Koordinierungsvorschriften gibt (Grundsatz ist: Versicherung aller Tätigkeiten nur in einem Staat).

Sollte eine nicht erwerbstätige Person keine AHV-Rechnung erhalten, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Beitragslücken, mit der AHV in Kontakt zu treten.

Aufteilung Pensionskasse (2. Säule)

bei Ehe und Scheidung

Das während der gemeinsamen Ehe erwirtschaftete Guthaben für die Pensionskasse bzw. der 2. Säule gehört den Ehepartnern jeweils zur Hälfte. Bei einer Scheidung werden die Gelder entsprechend hälftig geteilt. Bei Erreichen des Rentenalters kann das Guthaben als monatliche Rente, als Kapital, als Ganzes oder als Kombination davon bezogen werden. Wiederum gehört dieses Guthaben den Ehepartnern jeweils zur Hälfte. Ist einer der Ehepartner bei einer Scheidung bereits im Rentenalter, ist eine angemessene Entschädigung an den anderen Ehepartner geschuldet, deren Höhe nicht zwingend die Hälfte des gemeinsam erwirtschafteten Guthabens sein muss. Die Höhe der Entschädigung wird durch das Gericht festgelegt.

FMA – Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Tel. 236 73 63
info@fma-li.li
www.fma-li.li

Infos dazu auch bei den
Liechtensteinischen
Pensionskassen

Schulamt
Stipendienstelle
Austrasse 79
9490 Vaduz
Tel. 236 67 78
stipendienstelle@llv.li
www.sa.llv.li

Stipendien/Darlehen

In Ausbildung Stehende werden unterstützt mit staatlichen Ausbildungsbeihilfen in Form von Stipendien und/oder Darlehen.

Stipendien sind Ausbildungsbeihilfen ohne Rückzahlungsverpflichtung. Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind in der Regel innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung zurückzuzahlen.

Nach Erfüllung der Schulpflicht können schulische und berufliche Erst- und Zweitausbildungen unterstützt werden sowie Weiterbildungen, die zu einem in Liechtenstein anerkannten Abschluss führen.

Praktika werden unterstützt, wenn sie verpflichtende Bestandteile von geförderten Ausbildungen sind.

Die Höhe der Ausbildungsbeihilfen hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Höhe der anerkannten Kosten
- Einkommens- und Vermögenverhältnisse der antragstellenden Person, der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners (eingetragene Partnerschaft)
- Bis zum 25. Lebensjahr zusätzlich von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern
- Familiensituation der antragstellenden Person (z. B. eigene Kinder)

Nach Erfüllung des 32. Lebensjahres wird nur ein Darlehen gewährt. Pensionisten und Pensionistinnen sowie IV-Rentner und -Rentnerinnen erhalten keine Ausbildungsbeihilfen.

Antragsstellung

Ein Antrag ist bis spätestens ein Jahr nach Beginn der Ausbildung oder des Ausbildungsabschnittes bei der Stipendienstelle online einzureichen. Länger als ein Jahr dauernde Ausbildungen erfordern eine wiederholte jährliche Antragsstellung.

Antragsformulare können über www.sa.llv.li heruntergeladen werden.

Mütter- und Väterberatung
des Liechtensteinischen
Roten Kreuzes
Heiligkreuz 25
9490 Vaduz
Tel. 787 37 21
mvp@roteskreuz.li
www.roteskreuz.li

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter-und Väterberatungsstelle unterstützt Mütter und Väter bei der Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren und beantwortet Fragen zum Stillen, zur Ernährung, zu Impfungen und zur Entwicklung des Kindes. Angeboten werden vertrauliche und unentgeltliche Beratungen am Telefon, Hausbesuche und Gespräche bei den Beratungsstellen in den Gemeinden.

Beratungsschwerpunkte sind:

- Pflegeberatung
- Ernährungsberatung
- Stillberatung
- Entwicklungsberatung
- Schlafberatung
- Erziehungsberatung
- Psychosoziale Beratung

Elternbildung, Erziehungs-, Familien- und Berufsberatung

www.familienportal.li

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Elternbildung

Es besteht ein vielfältiges Angebot an Elternbildungsmöglichkeiten. Auf dem Familienportal der Regierung (www.familienportal.li) finden sich die verschiedenen Kurse, Vorträge und Treffen zum Erfahrungsaustausch von privaten Anbietern. Eltern sollen dabei unterstützt werden, ihr erzieherisches Wissen auszubauen und ihre Erziehungsfähigkeiten zu stärken.

Anlauf- und Beratungsstellen

Bei Schwierigkeiten in der Erziehung, in der Schule, bei Krisen, Unsicherheiten, Überforderung und Kindeswohlgefährdungen können sich Betroffene an verschiedene Fachstellen wie an das **Amt für Soziale Dienste**, den **Schulpsychologischen Dienst** (siehe S.30), das **Eltern Kind Forum** (siehe S.28) sowie an freiberuflich **tätige Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Psychologen und Psychologinnen bzw. Psychiater und Psychiaterinnen** wenden.

Schulsozialarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit Liechtenstein begleiten Einzelpersonen, Klassen und Gruppen zu Themen im Fachgebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik und der soziokulturellen Animation. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen besteht ein hohes Knowhow bei der Bewältigung von Krisen und Schwierigkeiten wie auch zur Gesetzgebung in Liechtenstein.

Durch die professionelle Fallführung der Schulsozialarbeit werden die Schülerin und der Schüler ins Zentrum des Geschehens gestellt. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten lösungs- und zielorientiert. Themen der Schulsozialarbeit sind:

- Familie, Freundschaft
- Klassenklima, Lernorganisation
- Digitale Medien
- Soziales Verhalten
- Streit, Mobbing, Gewalt
- Absentismus und Fehlzeiten in der Schule

Weitere Informationen:
www.schulsozialarbeit.li

Ombudsstelle für Kinder
und Jugendliche OSKJ
Werdenbergerweg 20
9490 Vaduz
Tel. 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche OSKJ

Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche OSKJ ist eine neutrale, allgemein zugängliche Anlauf- und Beschwerdestelle in Kinder- und Jugendfragen. Seit 2017 gehört die OSKJ zum Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR), der im Dezember 2016 gegründet wurde. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anliegen und Fragen haben, können sich an die OSKJ wenden. Sie nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und vermittelt bei Schwierigkeiten oder Konflikten mit Behörden sowie öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen. Alle Angelegenheiten werden vertraulich und kostenlos behandelt.

Eltern Kind Forum
St. Markusgasse 16
9490 Vaduz
Tel. 233 24 38
welcome@elternkindforum.li
www.elternkindforum.li

Eltern Kind Forum

Das Eltern Kind Forum bietet Kurse und Veranstaltungen zum Thema Familie und Erziehung an. Bewährte Kursangebote wie «Mit Liebe und Grenzen erziehen» oder der Elterntreff «Begleitet ab Geburt» sowie auch das Aufgreifen von aktuellen Themen sollen Eltern die Möglichkeit geben, ihre eigenen Stärken in der Erziehung zu entdecken und die gemachten Erfahrungen auszutauschen. Für fremdsprachige Eltern finden die Gesprächsrunden «Femmes Tische» über Gesundheit und Erziehung in der eigenen Muttersprache statt. Bei konkreten Erziehungsfragen oder Problemen kann eine Beratung in Anspruch genommen werden. Bei Entscheidungsfindungen in schwierigen Familiensituationen bietet sich die Mediation an.

Zur landesweiten Unterstützung und Beratung im Bereich der frühen Förderung wurde das Eltern Kind Forum durch das Amt für Soziale Dienste beauftragt, eine Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) zu führen. Die Aufgabe der Koordinations- und Beratungsstelle besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Information und Sensibilisierung im Bereich der frühen Förderung. Zielgruppen sind Eltern/Familien, Fachpersonen sowie die Gemeinden und Organisationen in den Gemeinden.

Zur frühen Förderung bietet das Eltern Kind Forum ein Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder an. Das Programm «schritt:weise» begleitet Familien mit Kindern im Alter von ca. zwei Jahren und hat zum Ziel, die Entwicklung des Kindes zu fördern und die Interaktion zwischen Eltern und Kleinkindern anzuregen. Eine Hausbesucherin besucht wöchentlich das Kind und die Eltern zu Hause und bringt immer wieder neue Spiele oder neue Ideen mit. Diese gewonnenen Erlebnisse und Fähigkeiten sind wichtig für einen erfolgreichen Eintritt in die Spielgruppe oder den Kindergarten.

Schulpsychologischer Dienst
Post- und
Verwaltungsgebäude
Landstrasse 190
9495 Triesen
Tel. 236 67 80
oder Tel. 236 63 97

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei Lern- und Verhaltensproblemen und bei anstehenden Schullaufbahnentscheidungen (Einschulung, Überspringen einer Schulstufe, Empfehlung und Überprüfung von pädagogisch-therapeutischen und sonderpädagogischen Massnahmen usw.).

Amt für Berufsbildung
und Berufsberatung
Berufsinformationszentrum
BIZ
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 00
info.abb@llv.li
www.abb.llv.li

Berufsberatung

Die Berufswahl von Jugendlichen ist ein Familienprojekt. Neben den Aktivitäten im Rahmen der Berufswahlvorbereitung in den Schulen führt die Berufsberatung mit Jugendlichen und deren Eltern kostenlose persönliche Beratungsgespräche durch. Dabei wird den offenen Fragen nachgegangen. Der Einsatz von berufsrelevanten Tests zur Abklärung der beruflichen Interessen und Fähigkeiten ist auf Wunsch hin möglich. Im Weiteren ergänzen Informationsveranstaltungen zu Themen der Aus- und Weiterbildung das Programm.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das BIZ ist eine Selbstinformationseinrichtung zu Berufs- und Schulausbildungen sowie zu Studienrichtungen an Fachhochschulen, Universitäten und zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Förderung und Betreuung

Tagesfamilien («Tagesmütter und -väter»)

Betreuerinnen und Betreuer von Tageskindern bieten eine flexible und individuelle Tagesbetreuung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Tagesmütter und -väter betreuen während einiger Stunden tagsüber bis ganztägig – meist neben ihren eigenen Kindern – zusätzlich ein oder mehrere Kinder verschiedenen Alters. Wer Tageskinder betreuen will, braucht eine Bewilligung des Amts für Soziale Dienste oder wendet sich an das Eltern Kind Forum. Die Tagesmütter und -väter werden vom Eltern Kind Forum ausgebildet, angestellt und begleitet.

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Babysittervermittlung

Für die zeitweilige stundenweise Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt vermittelt das Eltern Kind Forum jugendliche Babysitter, die einen Kurs besucht haben.

Eltern Kind Forum
St. Markusgasse 16
9490 Vaduz
Tel. 233 24 38
welcome@elternkindforum.li
www.elternkindforum.li

Eltern-Kind-Turnen

In einigen Gemeinden wird Eltern- bzw. Mutter-Kind-Turnen für Kinder ab zwei Jahren angeboten. Die Kinder turnen mit Mutter oder Vater gemeinsam. MuKi- bzw. ElKi-Turnen fördert die Geschicklichkeit und stärkt das kindliche Selbstvertrauen.

www.elki-turnen.li

Weitere Infos auch
bei Sportvereinen oder
Gemeindeverwaltungen

Spielgruppenverein FL
SPGVFL
Postfach 736
9494 Schaan
Tel. 373 01 08
spielgruppenverein-fl@adon.li
www.spielgruppenverein-fl.li

Spielgruppen

In allen Gemeinden gibt es Spielgruppen, die vormittags und/oder nachmittags angeboten werden. Generell nehmen die Spielgruppen Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt auf. Eine Gruppe besteht aus sechs bis zwölf Kindern und wird wöchentlich von einer Leitungsperson oder nach Bedarf zwei Personen im Zeitrahmen von zwei bis drei Stunden geführt.

Die Spielgruppenleiterin bzw. der Spielgruppenleiter unterstützt die freie Spielaktivität der Kinder und begleitet die Gruppe. Die Spielgruppen bilden eine Brücke zum Kindergarten. Familien können zwischen Raum- und Waldspielgruppen, Standort sowie Anzahl der Besuchstage wählen. Die meisten Spielgruppenleitenden sind Mitglied beim landesweit organisierten Spielgruppenverein SPGVFL. Die Spielgruppenbroschüre kann beim Spielgruppenverein bezogen werden und gibt Auskunft über bestehende Spielgruppen.

Kindertagesstätten und Tagesstrukturen

Es gibt ein breites Angebot an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen/Mittagstischen in Liechtenstein. In den Kindertagesstätten werden Kinder ab vier Monaten bis ca. zwölf Jahren betreut. Tagesstrukturen sind separate Gruppen für Kinder ab Kindergartenalter als Ergänzung zu Familie und Schule. Die Kinder werden von Fachpersonen betreut. Die Eltern können zwischen verschiedenen Betreuungseinheiten (Ganz- bzw. Halbtagsbetreuung, halber Tag nach der Schule, Mittags- oder Frühbetreuung) wählen.

Angebote des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein:

- **Kindertagesstätten in:** Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Eschen und Ruggell
- **Tagesstrukturen in:** Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen
- **Mittagstische in:** Triesenberg, Nendeln, Schellenberg
- **Betriebskitas:** Landesverwaltung, Vaduz; Liechtensteinischer Bankenverband, Vaduz; Hilti AG, Schaan

Verein Kindertagesstätten
Liechtenstein
Gässle 2
9495 Triesen
Tel. 390 05 95
info@kita.li
www.kita.li

Angebote des Vereins Kinderoase:**Spontanhütendienst Vaduz**

Aubündt 5
9490 Vaduz
Tel. 232 49 37
info@kinderoase.li
www.kinderoase.li

**Spontanhütendienst und
Ganztagesstätte Mauren**

Weiherring 3
9493 Mauren
Tel. 373 26 16
mauren@kinderoase.li
www.kinderoase.li

Tagesstruktur Mauren

Weiherring 110
9493 Mauren
Tel. 373 24 80
tagesstruktur.mauren@
kinderoase.li
www.kinderoase.li

Mittagstisch Schaanwald

Rüttégasse 29
9486 Schaanwald
Tel. +41 77 465 49 24
schaanwald@kinderoase.li
www.kinderoase.li

Mittagstisch Ruggell

Nellengasse 40
9491 Ruggell
Tel. 373 29 20
ruggell@kinderoase.li
www.kinderoase.li

Erlebnis-Spielgruppe**Schatzinsel Vaduz**

Aubündt 5
9490 Vaduz
Tel. 232 49 37
info@kinderoase.li
www.kinderoase.li

Weitere Kinderbetreuungsangebote:**Kinderhort Tabaluga**

Sandweg 4
9495 Triesen
Tel. +41 79 175 95 39
info@tabaluga.li
www.tabaluga.li

SiNi kid'z Highway

Bahnhofstrasse 19
9494 Schaan
Tel. 230 21 21
kidz@sini.li
www.sini.li

**Kinderhaus Regenbogen
(Waldorfschule)**

Wiesengass 5
9494 Schaan
Tel. 231 11 33
mailto@waldorfschule.li
www.waldorfschule.li

Kinderbetreuung Planken

Dorfstrasse 96
9498 Planken
Tel. 373 72 67
kinderbetreuung@adon.li
www.schuleplanken.li

**K-Palace bilinguale
Kinderbildungsstätte**

Kita, TS, Kiga
Dorfweg 3
9493 Mauren
Tel. 370 19 54
info@kinderbildungsstaette.li
www.kinderbildungsstaette.li

Kokon Kids Care

Industriering 3
9491 Ruggell
Tel. 373 00 66
office@kokon-kidscare.li
www.kokon-cc.li

Angebote des Vereins Pimbolino:**Pimbolino Gamprin**

Bühl 19
9487 Gamprin
Tel. 373 74 75
gamprin@pimbolino.li
www.pimbolino.li

Kindertagesstätte Milchzähne**Ivoclar vivadent by Pimbolino**

Benderer Strasse 14
9494 Schaan
Tel. 231 21 00
ivoclar@pimbolino.li
www.pimbolino.li

Weitere Informationen
und Anträge auf
Unterstützung:

Amt für Soziale Dienste
Kinder- und Jugenddienst
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Probleme mit der Finanzierung der ausserhäuslichen Betreuung

Eltern, die berufsbedingt auf die Betreuung ihrer Kinder durch Tagesstätten oder Tagesmütter angewiesen sind, können eine – nach ihrem Einkommen abgestufte – finanzielle Unterstützung für die Betreuungskosten erhalten. Je nach Einkommen ist folgender Anteil an den Betreuungskosten selbst zu tragen:

Jahreseinkommen in CHF			Eigenbeitrag pro Kind und Monat in CHF
24 001.–	bis	26 000.–	180.–
26 001.–	bis	28 000.–	210.–
pro weitere		2 000.–	30.–

Kürzungen des Eigenbetrages sind bei sehr angespannten finanziellen Verhältnissen möglich.

Es gibt in Liechtenstein sehr viele interessante Freizeitangebote. Wir stellen Ihnen nachfolgend eine Auswahl vor.

Familientreff «müze»

Das «müze» ist ein familienfreundlicher Treffpunkt für Mütter und Väter mit ihren Kindern. Während die Kleinen miteinander spielen, kneten oder malen, bleibt den Erwachsenen Zeit, Erfahrungen auszutauschen und Bekanntschaften zu schliessen. Eine kinderfreundliche sowie vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, steht im Vordergrund. Die Mitarbeitenden kümmern sich um das Wohl der grossen und kleinen Besucherinnen und Besucher. Zusätzlich gibt es ein tolles Programm für das ganze Jahr.

Mütterzentrum «müze»
Im alten Riet 103
9494 Schaan
Tel. 232 10 40
info@mueze.li
www.mueze.li

Kinderanimation

Einzelne Gemeinden bieten betreute Gruppenarbeit bzw. Projekte für Kinder an. In Schaan gibt es beispielsweise den betreuten Abenteuerspielplatz «Dräggspatz» und das Kinderatelier.

Weitere Informationen sind bei den Gemeindeverwaltungen zu finden.

aha – Tipps & Infos
für junge Leute
Kirchstrasse 10
9490 Vaduz
Tel. 239 91 11
aha@aha.li
www.aha.li
www.ferienspass.li

Tipps und Infos für Jugendliche

Das Jugendinfozentrum «aha» ist Anlaufstelle bei Fragen zu Sozialeinsätzen, Ferienjobs, Studium, Beruf, Sommercamps, Jugendaustauschprojekten, Jugendinitiativen, Freizeitaktivitäten, Infos zu Taschengeld, Sucht, der ersten Liebe etc. Das «aha» bietet Projektbegleitung oder -unterstützung an und ist Kontaktstelle für nationale und internationale EU-Jugendprojekte. Zudem werden div. Workshops in den Bereichen Suchtprävention, Medien- und Informationskompetenz, Gruppendynamik und Stressbewältigung für Gruppen und Schulklassen angeboten.

Stiftung Offene Jugendarbeit
Liechtenstein (OJA)
Landstrasse 19
9494 Schaan
Tel. 793 94 00
christine.hotz@oja.li
www.oja.li

Offene Jugendarbeit

In allen Gemeinden gibt es Treffpunkte für Jugendliche mit professioneller Betreuung, die freiwillige Angebote im Rahmen der offenen Jugendarbeit anbieten. Die offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche in ihrer Freizeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Mitwirkung, Mitsprache und Mitentscheidung sind zentrale Leitgedanken. Je nach Gemeinde umfasst das Angebot – neben den Treffpunkten – Projekte, Lager, geschlechtsspezifische Arbeit und spezifische Angebote für Kinder. Zehn Jugendtreffpunkte der Gemeinden sind mit Ausnahme von Mauren in der Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) zusammengeschlossen.

Koordinationsstelle Jugend
Hanno Pinter,
Jugendkoordinator
Peter- und Paul-Strasse 27
9493 Mauren
Tel. 377 10 36
hanno.pinter@mauren.li

Sport

In Liechtenstein gibt es diverse Sportarten, die Kinder ausüben können – ob in der Freizeit, in Kursen oder im Verein.

www.sportlich.li

Pfadfinder

Bei den Pfadfindern lernen Kinder und Jugendliche, offen für neue Erfahrungen zu sein, über die eigenen Grenzen hinauszuwachsen sowie Verantwortung zu übernehmen. Sie stürzen sich in Abenteuer, knüpfen Freundschaften und verbringen Zeit in der Natur. Als internationale Bewegung helfen die Pfadfinder anderen und leisten ihren Beitrag zur Gemeinschaft.

Pfadfinder und
Pfadfinderinnen
Liechtensteins
Obergass 12
9494 Schaan
ppl@pfadi.li
www.pfadi.li

Junges THEATER liechtenstein – die Theaterschule Liechtensteins

Der Verein realisiert Theaterprojekte und Kurse für Kinder ab drei Jahren, Jugendliche und Erwachsene, mit und ohne geistige Behinderung. Dabei eignen sich die Teilnehmenden Selbstvertrauen sowie Sozial- und Auftrittskompetenz an. In verschiedenen, nach Altersstufen eingeteilten Theatergruppen (U6/U9/U13/U15/U21) und in der Zirkus-Schule wird im prozessorientierten Unterricht gemeinsam eine Spielvorlage entwickelt und die Bühne erobert.

junges THEATER
liechtenstein
Zollstrasse 52
9494 Schaan
Tel. 232 14 44
info@jungestheater.li
www.jungestheater.li

junges THEATER
 liechtenstein
 Zollstrasse 52
 9494 Schaan
 Tel. 232 14 44
info@jungestheater.li
www.jungestheater.li

Theater für die Jüngsten

Lernbox – Spiel mit! THEATER

Jeden Freitag öffnet die Lernbox ihre Tore. Der Theater-nachmittag richtet sich an Kinder von drei bis sieben Jahren, die von ihren Eltern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und besonders in den Bereichen Bewegung, Musik, Tanz und Rollenspiel gefördert werden möchten. Durch lebendige Erzählung der Leitungsperson werden die Kinder durch die Handlung geführt und dadurch selbst Teil der Geschichte: Mitspielen erwünscht! Als krönender Abschluss des Nachmittags präsentieren die Kinder das Gelernte ihren Eltern.

TAK
 Theater am Kirchplatz eG
 Reberastrasse 10–12
 Postfach 763
 9494 Schaan
www.tak.li
 Geschäftsstelle:
 Tel. 237 59 60
theater@tak.li
 Vorverkauf:
 Tel. 237 59 69
vorverkauf@tak.li

TAK Theater Liechtenstein

Das TAK bietet bei sämtlichen Veranstaltungen Ermässigungen für Kinder, Jugendliche, Schulklassen, Berufsler-nende, Studierende und IV-Bezüger und -Bezügerinnen gegen Nachweis. Darüber hinaus gewährt das TAK Ermäs-sigungen im Rahmen des Kinder- und Jugend-Abos, bei Kindergeburtstagen sowie beim Theaterclub «Die jungen Wilden».

Liechtensteinische Musikschule

Die Liechtensteinische Musikschule ist eine offene und kreative Bildungs- und Begegnungsstätte, die allen Altersstufen offensteht. In den Räumlichkeiten der Musik-schulen in Triesen, Eschen und Vaduz bieten fachlich qualifizierte Lehrpersonen Musikunterricht für diverse In-strumente und Gesang an. Für Primarschulkinder besteht die Möglichkeit, in Räumlichkeiten in ihrer Wohngemein-de Musikunterricht zu erhalten.

Liechtensteinische
 Musikschule
 St. Florinsgasse 1
 Postfach 435
 9490 Vaduz
 Tel. 235 03 30
info@musikschule.li
www.musikschule.li

Museums- und Erlebnispass

Der Museums- und Erlebnispass bietet freie oder vergün-stigte Eintritte zu über 30 Attraktionen in Liechtenstein. Der Museums- und Erlebnispass ist für einen Tag, zwei oder drei Tage erhältlich. Kinder bis sechs Jahre erhalten den Museums- und Erlebnispass kostenlos.

Alle Infos und Preise sind unter www.erlebnispass.li zu finden.

Erhältlich bei:

Liechtenstein Center
 Städtle 39
 9490 Vaduz
 Tel. 239 63 63
 Fax 239 63 01
info@liechtenstein.li
www.tourismus.li
www.erlebnispass.li

Liechtensteinisches
Landesmuseum
Städtle 43
Postfach 1216
9490 Vaduz
Kasse: Tel. 239 68 30
info@landesmuseum.li
www.landmuseum.li

Liechtensteinisches Landesmuseum

Das Landesmuseum ist besorgt für die Sammlung, Erhaltung und Ausstellung liechtensteinischen Kulturgutes sowie für die Förderung des Verständnisses der Landeskunde und Geschichte Liechtensteins. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besuchen das Liechtensteinische Landesmuseum gratis.

Folgende Museen gehören zum Landesmuseum:

Bäuerliches
Wohnmuseum
Biedermann-Haus
Im Dorf 62
9488 Schellenberg
Infos auf:
www.landmuseum.li

Bäuerliches Wohnmuseum in Schellenberg

Es zeigt die Wohnkultur und Lebensart um 1900 und ist Zeugnis spätmittelalterlicher Siedlungs-, Bau- und Wirtschaftsweise in Liechtenstein. Der Eintritt ist frei.

Postmuseum des
Fürstentums Liechtenstein
Städtle 37
Postfach 1216
9490 Vaduz
Tel. 239 68 46
info@landesmuseum.li
www.postmuseum.li

Postmuseum des Fürstentums Liechtenstein

Es zeigt die Geschichte der liechtensteinischen Philatelie und Post. Der Eintritt ist frei.

Schatzkammer
Liechtenstein
Städtle 37
Postfach 1216
9490 Vaduz
info@landesmuseum.li
www.schatzkammer.li

Schatzkammer Liechtenstein

Die Schatzkammer zeigt vor allem einmalige Schätze aus fürstlichem und anderem Besitz. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besuchen die Schatzkammer Liechtenstein gratis.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und Eintrittspreisen der Museen sind auf deren Webseiten oder auf www.landmuseum.li zu finden.

Liechtensteinische Landesbibliothek

Die Liechtensteinische Landesbibliothek ist offen für die ganze Bevölkerung. Sie bietet Familien mit Kindern und Jugendlichen ein breites Angebot an Medien zur Ausleihe: Bilderbücher, Bücher für das erste Lesealter, Kinder- und Jugendromane, Sachbücher für Kinder und Jugendliche, Comics, Kinder- und Jugendzeitschriften, Hörbücher, Filme und Konsolenspiele. Für Erwachsene gibt es Romane auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch, Sachbücher zu allen Themengebieten, Liechtenstein-Publikationen, Zeitschriften, Hörbücher und Filme sowie eBooks, eAudio und ePaper.

Der Benutzungsausweis kostet für Erwachsene CHF 20.–, für Kinder und Schüler CHF 10.–. Der Ausweis ist unbefristet gültig und berechtigt zur kostenlosen Medienausleihe.

Auf www.landesbibliothek.li sind Informationen zu den Öffnungszeiten abrufbar.

Liechtensteinische
Landesbibliothek
Gerberweg 5
9490 Vaduz
Tel. 236 63 63
info@landesbibliothek.li
www.landesbibliothek.li
www.eliechtensteinsia.li

Verbund Liechtensteinischer Bibliotheken

Auf der Website der Liechtensteinischen Landesbibliothek sind weitere Bibliotheken aufgelistet, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind: Bibliothek der Datenschutzstelle, des Historischen Vereins, der Internationalen Akademie der Philosophie, des Liechtenstein-Instituts, des Schulzentrums Mühleholz und Unterland, der Universität Liechtenstein, der Gemeinden Balzers, Mauren, Ruggell und Schellenberg sowie die Walserbibliothek Triesenberg.

[www.landesbibliothek.li/
recherche](http://www.landesbibliothek.li/recherche)

Spielmöglichkeiten für Kinder

Es gibt in Liechtenstein zahlreiche Indoor- und Outdoor-Spielmöglichkeiten für Kinder. Nähere Informationen zu den Angeboten in den Gemeinden finden Sie auf den Gemeinde-Webseiten.

Ludothek Fridolin
Im Rietacker 2
9494 Schaan
Tel. 233 14 68
www.ludothek.li

Ludothek

Die Ludothek ist eine Spielzeugausleihe für Kinder und Erwachsene. Sie bietet Gelegenheit, neue Spielideen zu entdecken und auszuprobieren. Die Ausleihgebühr für drei Wochen beträgt je nach Spielzeug zwischen 50 Rp. und CHF 15.–.

Tourist Office Malbun
9497 Triesenberg
Tel. 239 65 77
malbuninfo@liechtenstein.li
www.tourismus.li

Ferien- und Freizeitort Malbun

Das Gebiet Malbun wurde durch den Schweizer Tourismus-Verband als Familienort ausgezeichnet. «Rasselbande», «Malbi-Park», «Malbi-Spielplatz» und «Malbi-Hort» bieten Kindern vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitangebote.

Bergbahnen Malbun
PF 4034, 9497 Triesenberg
Tel. 265 40 00
Fax 265 40 01
info@bergbahnen.li
www.bergbahnen.li

Bergbahnen Malbun

Die Bergbahnen Malbun bieten für Familien ermässigte Preise. Für Familien sind vergünstigte Wochen-, Saison- und Jahreskarten erhältlich. Diese sind im Vorverkauf noch weiter vergünstigt.

Geschäftsstelle Malbun
Malbunstrasse 58
9497 Malbun
Tel. 265 40 07
Fax 265 40 01
office@bergbahnen.li

Deutschkurse

Das Land Liechtenstein unterstützt den Besuch von Deutschkursen bis zum Niveau B1 für in Liechtenstein wohnhafte Personen innerhalb der ersten fünf Jahre ab Einreise mit Gutscheinen von CHF 200.– pro Kurs.

Ausländer- und Passamt
Städtle 38
9490 Vaduz
Tel. 236 61 41
info.apa@llv.li
www.apa.llv.li

infra – Informations- und Beratungsstelle für Frauen

Angebot für in- und ausländische Frauen: Die infra bietet Frauen Beratung und Information zu den verschiedensten Themen an: Probleme in der Partnerschaft, binationale Ehen, Trennung und Scheidung, Sorgerecht, Mutterschutz, Arbeitsrecht, häusliche Gewalt, Aufenthaltsrecht, Integration, Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Die Rechtsberatung durch eine Anwältin ist kostenlos, bei Bedarf wird eine Übersetzung organisiert.

infra – Informations- und Beratungsstelle für Frauen
Landstrasse 92
9494 Schaan
Tel. 232 08 80
info@infra.li
www.infra.li

Auf der Webseite www.infra.li finden sich praxisnahe Broschüren zu Themen wie Scheidung und Eherecht.

Die infra ist zudem Anlaufstelle für Migrantinnen. Das Projekt «integra» bietet Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen in der Muttersprache an. Der Schreib-Lese-Service unterstützt fremdsprachige Frauen beim Verstehen, Lesen oder Schreiben von amtlichen Briefen, Ausfüllen von Formularen und Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Der Kurs «integra abc» informiert fremdsprachige Frauen über das liechtensteinische Bildungssystem, den Arbeitsmarkt, das Arbeitsrecht, das Bewerbungsverfahren sowie die Diplomanerkennung.

Stiftung Mintegra
 Sozialdienst für
 Fremdsprachige
 Bahnhofplatz 3
 CH 9471 Buchs SG
 Tel.: +41 (0)81 756 51 47
 info@mintegra.ch
 www.mintegra.ch

Sozialdienst für Fremdsprachige

Die Stiftung Mintegra in Buchs bietet Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten an, die in Liechtenstein wohnen und/oder arbeiten. Zum Angebot gehören insbesondere die Erstinformation für neu Zugezogene, Informationen über Sozialversicherungen, Ausländergesetze, soziale Integration sowie Beratung bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Arbeit, Sozialversicherungen, Familie oder Schule und administrative Unterstützung für Fremdsprachige.

Amt für Soziale Dienste
 Postplatz 2
 9494 Schaan
 Tel. 236 72 72
 info.asd@llv.li
 www.asd.llv.li

Probleme?

Das Amt für Soziale Dienste bietet Beratung bei Problemen an, die sich aus der Zuwanderung aus dem Ausland, aus einem anderen Sprach- und Kulturkreis sowie bei binationalen Paaren ergeben können.

Steuerverwaltung
 Äulestrasse 38
 9490 Vaduz
 Tel. 236 68 17
 info.stv@llv.li
 www.stv.llv.li

Verheirätetentarif

Vermögen und Erwerb von Ehegatten werden in der Regel zusammengerechnet und es gelangt der Verheirätetentarif zur Anwendung. Der Grundfreibetrag beträgt CHF 30 000.– und entspricht somit dem Doppelten des Grundfreibetrages bei Alleinstehenden.

Alleinerziehende

Für Alleinerziehende besteht ein eigener Steuertarif. Der Grundfreibetrag liegt zwischen dem Grundfreibetrag für Verheiratete und demjenigen für Alleinstehende und beträgt CHF 22 500.–.

Kinderabzug

Steuerpflichtige mit Kindern haben Anspruch auf einen Kinderabzug in Höhe von CHF 9 000.– für jedes minderjährige Kind, für das ein Sorgerecht besteht. Für volljährige Kinder, die noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung stehen und für jene der/die Steuerpflichtige zur Hauptsache aufkommt, kann ebenfalls ein Abzug in Höhe von CHF 9 000.– geltend gemacht werden.

Ausbildungskosten für Kinder

Aufwendungen wie Schulgelder, Fahrkosten, Kosten für Unterkunft etc. können von der Steuer abgezogen werden (pro Kind bis max. CHF 12 000.–). Die Kosten sind zu belegen. Nicht abzugsfähig sind jedoch die Kosten der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen (Ober- und Realschule, Gymnasium) sowie der inländischen Musikschulen.

Steuerbefreiung von familienfördernden, öffentlichen Leistungen

Familienfördernde, öffentliche Leistungen wie Kinderzulagen, Geburtszulagen, Alleinerziehendenzulagen und Stipendien sind steuerfrei.

Amt für Bau und Infrastruktur
Städtle 38
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 60 72
info.abi@llv.li
www.abi.llv.li

Wohnbauförderung

Die Förderungsmittel werden volljährigen Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein gewährt, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht oder die Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei des Europäischen Wirtschaftsraumes besitzen oder aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarungen gleichgestellt sind.

Antragstellende und deren Ehegatten oder eingetragene Partner bzw. Partnerinnen, die jeder für sich oder gemeinsam bereits über familiengerechtes Wohneigentum in Liechtenstein verfügen, sind von einer Förderung ausgenommen.

Gefördert werden die Erstellung, der Erwerb und die Erneuerung, soweit diese mit einem Eigentumswechsel im Zusammenhang steht, von Einfamilienhäusern und Wohneinheiten in verdichteter Überbauung im Inland mit einer Nettowohnfläche von mindestens 60 m² und höchstens 150 m².

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt und entspricht bei einer Mindest-Nettowohnfläche von 60 m² einem Betrag von CHF 60000.–. Das Darlehen erhöht sich bei jedem weiteren vollen Quadratmeter um jeweils CHF 1000.–, sodass bei einem Objekt mit der höchstzulässigen Nettowohnfläche von 150 m² das Darlehen CHF 150000.– beträgt.

Versicherung und Prämienverbilligung

Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP gibt es zwei Versicherungsformen: die Standard-OKP und die erweiterte OKP. Versicherte in der Standard-OKP haben die Wahl zwischen ambulanten Leistungserbringern (Ärzten, Physiotherapeuten etc.), die über einen Vertrag mit dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband verfügen. Bei Leistungserbringern ohne Vertrag übernimmt die Kasse in diesem Fall keine Kosten. Versicherte in der erweiterten OKP bezahlen einen einheitlichen Prämienzuschlag (aktuell CHF 40.– pro Monat für Erwachsene, CHF 20.– für Jugendliche und CHF 10.– für Kinder) und haben dafür die freie Wahl unter allen geeigneten ambulanten Leistungserbringern, d.h. auch jenen ohne Vertrag mit dem Kassenverband. Es besteht volle Kostendeckung bis maximal zur Höhe des liechtensteinischen Tarifes. Bei der obligatorischen Krankenversicherung legt jede Krankenkasse eine Einheitsprämie fest. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr sind von der Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung befreit, Jugendliche bezahlen bis zum vollendeten 20. Altersjahr maximal die Hälfte der Prämie.

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 41
info.ag@llv.li
www.ag.llv.li

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Prämienverbilligung

Personen, die ein bestimmtes Erwerbseinkommen nicht erzielen, können einen Antrag auf Beiträge an die Prämien und Kostenbeteiligung für einkommensschwache Versicherte beantragen. Diese ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Für alleinstehende und alleinerziehende Personen:		
Massgebender Erwerb (CHF)	Subventionssatz Prämie	Subventionssatz Kostenbeteiligung
0–30 000.–	60 %	40 %
30 001–45 000.–	40 %	30 %
Für Ehepaare/Lebenspartner:		
Massgebender Erwerb (CHF)	Subventionssatz Prämie	Subventionssatz Kostenbeteiligung
0–42 000.–	60 %	40 %
42 001–57 000.–	40 %	30 %

Antragsformulare Prämienverbilligung

Antragsformulare sind beim Amt für Soziale Dienste und auch bei den Gemeindeverwaltungen oder im Internet unter www.asd.llv.li erhältlich.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Der Staat übernimmt für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit ordentlichem Wohnsitz in Liechtenstein in der Regel 40 % der gemäss Kinder- und Jugendzahnflegetarif anfallenden Kosten. Der Restbetrag und allenfalls nicht im Leistungskatalog der Kinder- und Jugendzahnpflege vorgesehene Behandlungen müssen privat getragen werden. Diese Regelung trifft auch auf kieferorthopädische Behandlungen zu.

Familienhilfe

Die Familienhilfen in Liechtenstein bieten für hilfebedürftige Menschen jeden Alters eine umfassende, auf die Situation und den Bedarf – Tag und Nacht – abgestimmte Pflege, Betreuung und Unterstützung nach aktuellen Qualitätskriterien. Das Angebot umfasst:

- Ambulante Pflege (Spitex)
- Betreuung/Hauswirtschaft
- Mahlzeitendienst

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Tel. 236 73 48
www.ag.llv.li

Familienhilfe Liechtenstein e. V.
Schwefelstrasse 14
9490 Vaduz
Tel. 236 00 66
info@familienhilfe.li
www.familienhilfe.li

Lebenshilfe Balzers
Unterm Schloss 80
9496 Balzers
Tel. 388 13 13
info@lebenshilfe.li
www.lebenshilfe-balzers.li

Mietbeiträge

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Die Mietbeiträge sollen einkommensschwache Familien von hohen Wohnkosten entlasten. Anspruchsberechtigt sind Familien mit unterhaltsabhängigen Kindern (einschliesslich der im gleichen Haushalt lebenden Eltern und unterhaltsabhängigen Personen), die in Miete wohnen und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein haben. Alleinerziehende mit unterhaltsabhängigen Kindern gelten als Familie.

Die Höhe der Mietbeiträge richtet sich nach dem Einkommen und der Haushaltsgrösse. Die Mietbeiträge können beim Amt für Soziale Dienste beantragt werden.

Max. Brutto- einkommen	Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen				
jährlich	2	3	4	5	6*
35 000.–	760.–	980.–	1 140.–	1 250.–	1 300.–
40 000.–	650.–	870.–	1 030.–	1 140.–	1 200.–
45 000.–	550.–	760.–	920.–	1 030.–	1 090.–
50 000.–	440.–	650.–	820.–	920.–	980.–
55 000.–	220.–	550.–	710.–	820.–	870.–
60 000.–		440.–	600.–	710.–	760.–
65 000.–		220.–	490.–	600.–	650.–
70 000.–			270.–	490.–	550.–
75 000.–				270.–	440.–
80 000.–					220.–
* = max.					

Unterhaltsbevorschussung und Sozialhilfe**Unterhaltsbevorschussung**

Für unterhaltsberechtigten Kinder können über einen Antrag beim Fürstlichen Landgericht Unterhaltsvorsüsse des Staates beantragt werden.

Voraussetzungen dafür sind:

- Das Vorliegen eines Gerichtsbeschlusses bezüglich des Unterhaltsanspruchs
- Die vergebliche Einforderung der laufenden Unterhaltsbeiträge durch Zwangsvollstreckung
- Wohnsitz in Liechtenstein
- Die Kinder leben nicht mit dem Unterhaltsschuldner im gemeinsamen Haushalt oder sind in einem Heim bzw. bei Pflegeeltern untergebracht

Sinn gemäss gelten die Voraussetzungen für die Unterhaltsbevorschussung auch für unterhaltsberechtigten Ehegatten und Geschiedene.

Antragstellung:
Fürstliches Landgericht
Spaniagasse 1
9490 Vaduz
Tel. 236 61 11
www.gerichte.li

Anträge auf
wirtschaftliche Hilfe:
Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Sozialhilfe

Sofern Eltern mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt für ihre Familienangehörigen nicht decken können, besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Hilfe zu beantragen. Das Ausmass der wirtschaftlichen Hilfe wird im Einzelfall unter Berücksichtigung des zumutbaren Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel bestimmt. Wirtschaftliche Sozialhilfe ist ergänzende Hilfe. Sie setzt dort ein, wo das eigene Einkommen nicht ausreicht, um den Existenzbedarf zu decken. Die finanzielle Unterstützung dient dazu, den Grundbedarf zum Lebensunterhalt, die Wohnkosten sowie die obligatorischen Krankenkassenprämien abzudecken.

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beträgt z. B. für einen Vier-Personen-Haushalt CHF 2375.–, zuzüglich der Mietkosten sowie der obligatorischen Krankenkassenprämien. Die Mietkosten müssen der Haushaltsgrösse angemessen sein und im ortsüblichen Rahmen liegen.

Persönliche Information und Beratung sind wichtiger Bestandteil der Sozialhilfe. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Amts für Soziale Dienste beraten über die wirtschaftliche Hilfe und andere staatliche Unterstützungszuschüsse. Bei finanziellen Fragen oder persönlichen Schwierigkeiten kann fachliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf werden weitere Unterstützungen durch das Amt oder andere Einrichtungen vermittelt.

Witwen-/Witwer- und Waisenrenten

Waisenrenten

Bei Tod eines Elternteils haben Waisen Anspruch auf eine Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Verwitwetenrente

Anspruch haben Witwen oder Witwer mit Kindern sowie kinderlose Witwen und Witwer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre verheiratet waren. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht möglicherweise ein Anspruch auf eine zeitlich befristete Witwenrente.

Behinderung und Invalidität

Invalidenversicherung IV

Eltern mit behinderten Kindern können sich bei der IV über finanzielle Leistungen der Invalidenversicherung informieren, wie z. B. über Hilfsmittel, medizinische Massnahmen, Hilfflosenentschädigung, Betreuungs- und Pflegegeld etc.

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz
Tel. 238 16 16
ahv@ahv.li
www.ahv.li

Verein für Betreutes
Wohnen in Liechtenstein
Reberastrasse 4
9494 Schaan
Tel. 235 00 20
administration@vbw.li
www.vbw.li

Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Amt für Soziale Dienste
Kontaktstelle für
Selbsthilfegruppen
Postplatz 2
9494 Schaan
Tel. 236 72 56
info.shg@asd.llv.li
www.kose.llv.li

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine Unterstützung für Familien, die sich in einer belastenden oder kritischen Situation befinden, aus der sie aus eigener Kraft nicht hinausfinden. Durch die lernintensive Präsenz vor Ort wird die Fähigkeit der Familienmitglieder verbessert, Aufgaben des Alltags selber zu bewältigen.

Eine sozialpädagogische Familienbegleitung erfolgt auf Auftrag des Amts für Soziale Dienste. Anmeldungen für die Dienstleistungen der sozialpädagogischen Familienbegleitung können an den Kinder- und Jugenddienst des Amts für Soziale Dienste gerichtet werden.

Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe treffen sich Menschen, die ein ähnliches Problem zu bewältigen haben und die dies mit der Hilfe von Gleichbetroffenen tun wollen. Diese Gruppen sind keine Therapiegruppen, können aber eine hilfreiche Ergänzung dazu darstellen. Sie ermöglichen den Aufbau eines Beziehungsnetzes, das auch ausserhalb der Gruppenabende mithilft, eine schwierige Lebenssituation durchzustehen.

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein informiert über bestehende Selbsthilfegruppen oder Gruppen im Aufbau und vermittelt den Kontakt zu der gesuchten Gruppe. Ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an.

Verein Sternenkinder

Der Verein Sternenkinder in Liechtenstein ist eine Gruppe von Frauen und Männern, die ein Kind oder mehrere Kinder während der Schwangerschaft oder bei der Geburt verloren haben. Der Verein unterstützt Mütter und Väter in Liechtenstein, die dieselbe schmerzhaft Erfahrung (Fehlgeburt, Totgeburt, Abort) machen mussten.

Verein Sternenkinder
in Liechtenstein
Dorfstrasse 70
9495 Triesen
info@sternenkinder.li
www.sternenkinder.li

Anonyme Telefonberatung

Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche 147

Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche ist eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme jeglicher Art. Die Gratisnummer 147 ist das ganze Jahr hindurch, Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen erreichbar. Die Anrufer wie auch die Beratenden bleiben anonym, damit über jegliches Thema oder Problem gesprochen werden kann.

Tel.: 147
www.147.li

Die Dargebotene Hand 143

Die Dargebotene Hand für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein bietet rund um die Uhr an 365 Tagen Gespräche für Menschen mit kleinen und grossen Sorgen. Die kompetente Beratung erfolgt durch freiwillig Mitarbeitende. Sie ist anonym und ist bis auf eine Grundgebühr (20 Rp. vom Festnetz, Handy: je nach Anbieter) kostenlos. Die Dargebotene Hand kann auch schriftlich per Mail- oder Chat-Kontakt erreicht werden.

Tel. 143
www.ostschweiz.143.ch

Menschen mit Behinderung

Heilpädagogisches
Zentrum hpz
Im Kresta 2
9494 Schaan
Tel. 237 61 61
www.hpz.li

Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein hpz

Das hpz hat das Ziel, Menschen mit einer Behinderung bestmöglich zu fördern und bei der sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Das Angebot des hpz umfasst die sonderpädagogische Tagesschule, den Therapiebereich, die Werkstätten und den Wohnbereich.

Die heilpädagogische Früherziehung ist ein Teil des Therapieangebotes. In der heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen und -einschränkungen oder Entwicklungsgefährdungen ab Geburt bis zum siebten Lebensjahr im familiären Umfeld behandelt. Die heilpädagogische Früherziehung ist Anlaufstelle zu Fragen frühkindlicher Entwicklung und umfasst:

- Vorbeugende Massnahmen
- Kind- und umfeldbezogene Abklärung
- Heilpädagogische Förderung
- Beratung, Begleitung und fachspezifische Anleitung der Erziehungsberechtigten und anderer Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Fachpersonen

Der Bereich Wohnen des hpz kann Familien Entlastungsmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene mit Behinderung anbieten.

Liechtensteiner Behinderten-Verband LBV

Der LBV ist eine private Selbsthilfeorganisation für Menschen mit einer Behinderung. Der LBV bietet Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen:

- Fahrdienst für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung
- Beratung über Hilfsmittel und bauliche Massnahmen
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpädagogische Beratungen
- Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen
- Soziale Eingliederung, Jugendförderung, Kultur, Sport
- Besuchsdienst
- Sensibilisierungsangebote für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
- Herausgeber der Zeitung «mittendrin»
- Büro für leichte Sprache
- Herausgabestelle des Eurokey's

Liechtensteiner
Behinderten-Verband LBV
Wiesengass 17
9494 Schaan
Tel. 390 05 15
lbv@lbv.li
www.lbv.li

Gewalt und Missbrauch

Frauenhaus Liechtenstein
Postfach 1142
9490 Vaduz
Tel. 380 02 03
info@frauenhaus.li
www.frauenhaus.li

Opferhilfestelle
Postgebäude
Landstrasse 190
9495 Triesen
Tel. 236 76 96
info@ohs.llv.li
www.ohs.llv.li

Fachgruppe gegen
sexuellen Missbrauch von
Kindern und Jugendlichen
Postfach 63
9494 Schaan
Tel. 236 72 27
www.stoppkindsmisbrauch.li

infra – Informations- und
Beratungsstelle für Frauen
Landstrasse 92
9494 Schaan
Tel. 232 08 80
info@infra.li
www.infra.li

Verein für Männerfragen
Feldkirchstrasse 50
9494 Schaan
Tel. 794 94 00
info@maennerfragen.li
www.maennerfragen.li

Bewährungshilfe Liechtenstein
Reberastrasse 4
9494 Schaan
Tel. 231 13 70
info@bewaehrungshilfe.li
www.bewaehrungshilfe.li

Wurden Sie oder Ihre Angehörigen Opfer von seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt oder haben Sie schon selbst Gewalt ausgeübt? Es gibt in Liechtenstein mehrere Anlaufstellen, die Hilfe und Beratung anbieten, z. B.:

- **Frauenhaus**
- **Opferhilfestelle**
- **Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**
- **infra** (Opfer-Beratung für Frauen)
- **Verein für Männerfragen**
(Gewalt-Beratung, Opfer-Beratung)
- **Bewährungshilfe** (Gewalt-Beratung)

Öffentliche Verkehrsmittel

LIEmobil-Liniennetz

Das Familienabonnement für das LIEmobil-Liniennetz kostet CHF 740.–. Jedes Familienmitglied erhält ein eigenes Abonnement. Ermässigungen gibt es auch für Kinder/Jugendliche bis zum 25. Geburtstag, für Senioren ab dem 64. Geburtstag sowie für IV-Bezüger und -Bezügerinnen. Verschiedene Gemeinden leisten gegen Vorlage des Jahresabonnements einen finanziellen Beitrag daran.

Verkehrsbetrieb
LIECHTENSTEINmobil
Postplatz 7
9494 Schaan
Tel. 237 94 94
info@liemobil.li
www.liemobil.li

SBB-Tageskarten

Bei verschiedenen Gemeinden können SBB-Tageskarten zu einem niedrigen Pauschalpreis für das SBB-Netz (Flexicard) bezogen werden. Eine frühzeitige Reservierung (z. B. direkt über die Webseiten der Gemeinden) ist ratsam.

Weitere Informationen
und Reservierung bei den
Gemeindeverwaltungen

[illegible]

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

Postfach 63

9494 Schaan

Fürstentum Liechtenstein

Tel. +423 236 72 72

Fax +423 236 72 74

info.asd@llv.li

www.asd.llv.li